

Interpellation: Reithalle Wenkenhof und Riehener Vereine

Die Gemeinde hat kürzlich für die Reithalle im Wenkenhof einen Vertrag mit einem neuen Pächter abgeschlossen. Die Nutzer und Nutzerinnen zahlen künftig einen höheren Mietzins, die Gemeinde generiert dadurch Mehreinnahmen.

Im Pachtvertrag wurde festgelegt, dass die Riehener Vereine weiterhin für jeweils einen jährlichen Anlass die Reithalle gratis nutzen dürfen.

Dieses Angebot wurde von verschiedenen Riehener Vereinen bisher gerne in Anspruch genommen. Seit dem Wechsel von der Firma Gamma Catering auf die Firma Albrecht Catering sind aber neue zusätzliche zu bezahlende Gebühren hinzugekommen, die früher nicht verlangt wurden. (Reinigung: Fr. 480.-- / Energie: Fr. 40.-- / Heizkosten Fr. 350.-- / Anlassbegleitung Fr. 60.— pro angefangene Stunde, kostenpflichtiges Parkleitsystem: Fr. 420.--). Möchte also ein Riehener Verein die Reithalle nutzen, dann bezahlt er neu dafür zwischen Fr. 1'000.— bis Fr. 1'600.-- Gebühren.

Die Gemeinde Riehen unterstützt Riehener Vereine mit finanziellen Beiträgen, z.B. für die Durchführung von Anlässen oder die Ausbildung ihrer jugendlichen Mitglieder. Wollen die Vereine die Reithalle weiterhin nutzen, so bedeutet das, dass sie um ihre Vereinskasse zu schonen entweder andere Aktivitäten einschränken oder einen anderen Veranstaltungsort (ausserhalb der Gemeinde) suchen müssen oder dass sie künftig bei der Gemeinde um eine Erhöhung der Unterstützung bitten.

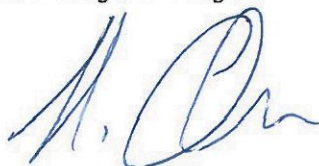
All diese Massnahmen sind weder für die Vereine noch für die Gemeinde sinnvoll.

Dazu nun folgende Fragen:

1. Wie viele Riehener Vereine haben 2011 / 2012 das Angebot für die Gratisnutzung der Halle in Anspruch genommen?
2. Welchen Pachtzins pro Jahr hat die Gemeinde von der Firma Gamma Catering verlangt und welchen verlangt sie von der Firma Albrecht Catering?
3. Hat das kostenlose zur Verfügung-Stellen der Reithalle an einen Riehener Verein für die Pächterfirma einen Einnahmeverlust zur Folge? Wenn ja, erhält sie dafür eine Entschädigung durch die Gemeinde?
4. Ist der Gemeinderat orientiert über die aufgeführten Gebühren? Kann er Einfluss auf diese nehmen oder ist die Firma Albrecht Catering in jeder Hinsicht frei, beim Festlegen von Gebühren für die Riehener Vereine oder andere Nutzende?
5. Hat die Gemeinde Riehen von der Firma Albrecht Catering ein Verkehrskonzept für Anlässe von über 50 Personen verlangt? Wenn nein, kann die Pächterfirma rechtlich ein solches verlangen?
6. Steht der Gemeinderat weiterhin dazu, dass jeder Riehener Verein für einen einmaligen Anlass die Reithalle kostenlos nutzen kann?
7. Ist der Gemeinderat bereit die zusätzlichen Gebühren, die für die Vereine für ihren Anlass entstehen, zu übernehmen?

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Heinz Oehen, 20.11.2013



Ant:	☒ Bearbeitung	22. NOV. 2013	Reg. Nr. 10-14.767.01
Bem. / Frist:	☐ dir. Erledig. ☐ z.K.		
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.		
Bem. / Frist:			

Handwritten notes: 71, 22/k75, 21h